

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## 0.6 GEBÄUDE:

0.6.1 Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.1  
(genehmigter Bebauungsplan)

Dachgaupen: zulässig, jedoch nur im inneren Drittel  
der Dachfläche und mit einer maximalen  
Ansichtsfläche von 3,00 m<sup>2</sup> und ab einer  
Dachneigung von 25 °